

# Stadt Burg - Beschlussvorlage

**öffentlich**

Fachbereich/Geschäftszeichen  <b>Fachbereich 3</b>	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>001/2019</b>
--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Bau- und Umweltausschuss	29.01.2019			
Wirtschafts- und Vergabeausschuss	31.01.2019			
Hauptausschuss	07.02.2019			
Stadtrat	21.02.2019			

**Betreff:**

**Bauleitplanung der Stadt Burg/Bebauungsplan Nr. 76 1. Änderung  
 "Gewerbegebiet an der Magdeburger Chaussee - Westseite"  
 hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen  
 (Abwägungsbeschluss)**

**Beschlussvorschlag**

1. Über die während des Beteiligungsverfahrens zum Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 1. Änderung „Gewerbegebiet an der Magdeburger Chaussee - Westseite“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit wird, wie in der Anlage dargestellt, entschieden.
2. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
3. Der Planentwurf und die zugehörige Begründung sind dem Ergebnis der Abwägung anzupassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 76 1. Änderung vorzubereiten

**Problembeschreibung/Begründung**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Juni 2018 mit der Beschlussvorlage 051/2018 die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Audi Autohaus an der Magdeburger Chaussee - Westseite“ beschlossen.

Folgende Ziele werden mit der Änderung des Bebauungsplanes verfolgt:

- Änderung der Bezeichnung des Bebauungsplanes
- Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche
- Verlagerung der Wendeanlage vom Baugrundstück in die öffentlichen Verkehrsflächen.

Die Bebauungsplanänderung soll unter der Planbezeichnung „Gewerbegebiet an der Magdeburger Chaussee – Westseite“ geführt werden.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 76 1. Änderung „Gewerbegebiet an der Magdeburger Chaussee – Westseite“ wurde am 13. September 2018 vom Stadtrat der Stadt Burg gefasst. Der Entwurf und die dazugehörige Begründung des Bebauungsplanes lagen in der Zeit vom 24. September 2018 bis zum 26. Oktober 2018 öffentlich und zu jedermanns Einsicht aus. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben der Stadt Burg vom 28. September 2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Nunmehr wurden die eingegangenen Stellungnahmen von der Verwaltung geprüft und das Ergebnis in der Anlage dargestellt.

## 2. Erläuterungen zum Inhalt der Beschlussfassung

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen sind seitens der Verwaltung mit einer Wertung versehen worden. Aus der Bürgerbeteiligung ist keine Stellungnahme eingegangen. Die Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind, soweit es erforderlich war, in klarstellender Art und Weise in den Plan und in die Begründung eingearbeitet worden.

## 3. Weitere Verfahrensweise

Gemäß Beschluss des Stadtrates werden die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens eingearbeitet. Die Ergebnisse der Abwägung sind mitzuteilen. Die Verwaltung wird den Satzungsbeschluss vorbereiten.

Entwurfsverfasser: Thiele / Gebser

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
-----------------------------	--

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

## Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

<input type="checkbox"/> Genehmigung	<input type="checkbox"/> Anzeige	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
--------------------------------------	----------------------------------	--

Burg, 17.01.2019

Rehbaum  
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 (Abwägungsanlage)